- Studienstart WS 2024/25 -

1. Erklärung des Unternehmens zur betrieblichen Praxis im Rahmen des praxisintegrierten Bachelorstudiengangs <u>Digitale Bahnsysteme</u>

Hinweis zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten und Rechte (Art. 13, 14 DS-GVO)

Wir erheben und speichern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Kooperation im praxisintegrierten Studium zum Zweck der Durchführung des praxisintegrierten Studiums mit Ihrem Unternehmen (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt, Art 6 Abs. 1 lit e) 1. Alt. DS-GVO. Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO einlegen.). Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihre Ansprechperson ist: Alexander Wiehage, Dezernat für Studium und Lehre, studierendenservice@hsbi.de, Tel.: 0521 / 106-7713.

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: www.hsbi.de/studium/datenschutz

Wir ((Ausbildungsstätte,	Praktikumsgeber.	Arbeitgeber)

Name des Unternehmens /

Betriebes			
Sitz des Unternehmens: Straße und Hausnummer, PLZ, Ort			
Fachliche Betreuerin / fachlicher Betreuer (mit enschlägigem akademischen	Name	Telefon	
Abschluss)	E-Mail	Akademischer Grad	
Weitere Ansprechperson (optional) Name, Telefon, E-Mail			
bescheinigen, dass Frau / Herr			
Name der Studienbewerberin / des Studienbewerbers			
Wohnort der Studienbewerberin / des Studienbewerbers: Straße und Hausnummer, PLZ, Ort			
Telefon, E-Mail			
		hmen der Praxisphase(n) erforderliche betrieblich ester 2027/28 in unserem Unternehmen erhält.	ne Praxi
Praxisstelle voraus (§ 17 SPO). Die	Eignung muss vor der er Betriebsbesichtigung	n setzt die betriebliche Eignung des Unternehn Einschreibung einer / eines Studierenden im l g durch die Hochschule Bielefeld festgestellt	Rahme
Bitte kontaktieren Sie uns rechtzei	tig: praxisintegriertes-st	tudium@hsbi.de	
Die auf Seite 2 der Vereinbarung abg barung.	edruckten Kooperationsbo	oedingungen sind Bestandteil dieser Kooperations	verein-
Ort, Datum	Stempel und Unterso	schrift des Unternehmens / Betriebes	



2. Erklärung der / des Studierenden

Ich, (Name, Vorname) (persönliche Daten s. 1.)	
	erten Studiums das unter 1. genannte Unternehmen regelmäßig über richten (insb. über Ergebnisse der Prüfungsleistungen sowie über die
Ort, Datum	 Unterschrift der / des Studierenden
	C.I.S. 23. IIII asi y ass statisforiasii
3. Erklärung der Hochschule Biele	efeld
•	raxisintegrierte Studium am Campus Minden in Praxis- und Theoriepha sgemäßen Studienbetrieb gewährleisten.

Praxisintegriertes Studium - Kooperationsbedingungen

Minden, Datum _

I. Voraussetzung für die Kooperation ist die betriebliche Eignung des Unternehmens. Dafür ist erforderlich, dass eine den Zielen der Praxisphase entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit personell und strukturell dauerhaft gewährleistet ist. Insbesondere muss das Unternehmen über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während der Praxisphase zu betreuen. Dabei muss die fachliche Betreuerin oder der fachliche Betreuer mindestens über den seitens der Studierenden angestrebten akademischen Grad (d.h. Bachelor) oder eine gleichwertige Qualifikation (z.B. Diplom) verfügen. Die betriebliche Eignung setzt weiterhin voraus, dass die Studierenden im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt werden und eine durchgehende angemessene Vergütung sowohl in den Praxis- als auch in den Theoriephasen erhalten. Erholungsurlaub ist nach den Vorgaben des Bundesurlaubsgesetzes zu gewähren. Grundlage für die Berechnung des Urlaubsanspruchs sind sowohl die Praxis- als auch die Theoriephasen.

Stempel / Unterschrift der Hochschule Bielefeld

II. In der Zeit der Theoriephasen ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen für den Studienerfolg unerlässlich. Die Lehrveranstaltungen finden in der Theoriephase an vier Tagen pro Woche in den Räumlichkeiten der Hochschule Bielefeld statt. Unterrichtssprache ist deutsch. Der fünfte Tag in jeder Woche der Theoriephase steht als Praxistag für die fachpraktische Mitarbeit im Unternehmen zur Verfügung. Für die Theoriephase – mit Ausnahme der Praxistage - ist die/der Studierende freizustellen, ohne dass es in dieser Zeit zu einer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses kommt; eine Mitarbeit im Unternehmen findet in dieser Zeit nicht statt. In den Praxisphasen erhalten die Studierenden eine spezifische betriebliche Praxis sowie die Möglichkeit, betriebliche Projekte nach den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung zu bearbeiten.

Die betriebliche Praxis muss so ausgestaltet sein, dass der ordnungsgemäße Ablauf des Studiums nach der geltenden Prüfungsordnung gewährleistet ist. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die/der Studierende

- während der Praxisphasen im Rahmen der "unbenoteten Praxismodule" (2., 3. und 6. Semester) fachpraktische Fragestellungen nach thematischen Vorgaben und nach Abstimmung mit der Hochschule bearbeiten kann.
- im Rahmen der "benoteten Praxismodule" (4. und 5 Semester) fachpraktische Projekte durchführen kann, die mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
- während der Praxisphase des abschließenden 6. Studiensemesters die Möglichkeit erhält, im Rahmen der Bachelorarbeit ein Praxisprojekt im Betrieb mit fachpraktischem Bezug durchzuführen.
- für erforderliche Prüfungen freizustellen ist, auch soweit sie in den Praxisphasen liegen.
- während der Praxisphasen für studienbezogene Pflichtveranstaltungen freizustellen ist (z.B. Einführungsveranstaltung, Begrüßungsveranstaltung zum ersten Semester).
- in Ausbildung, Praktikum oder Berufstätigkeit die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt bekommt, die zum Erreichen des Studienziels erforderlich sind.

III. Sofern das Unternehmen gegen die Kooperationsbedingungen verstößt, ist die Hochschule Bielefeld berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

IV. Zur Optimierung der praxisintegrierten Studiengänge wird die Hochschule Bielefeld die Praxisbetriebe in regelmäßigen Abständen befragen.

